

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 M. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgehung.

Die Einrückungsgebühr

beträgt für die einpaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hiezu: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison: Amtliche Fremdenliste.

Nr. 136

Samstag, den 20. November 1909

15. Jahrgang

Rundschau.

Rebenhausen, 17. Nov. Als Jagdgast Se. Maj. des Königs ist u. a. hier eingetroffen der Generalleutnant z. D. v. Schott.

— Se. Maj. der König hat am 17. Nov. dem Oberreallehrer Dr. Pfeiffer in Wildbad eine Professorstelle am Realgymnasium in Gmünd übertragen.

Stuttgart, 17. Nov. Ein württembergisches Schlachtgemälde von Karl Schott, den Uebergang des 5. Infanterie-Regiments Nr. 123 über den Sauerbach in der Schlacht bei Wörth am 6. August 1870 darstellend, ist gegenwärtig in der Autenrieth'schen Kunsthandlung ausgestellt. Das Bild ist für das Offizierskasino des genannten Regiments bestimmt und von ehemaligen Regimentsangehörigen gestiftet. Was dem Gemälde besonderes Interesse verleiht ist der Umstand, daß die meisten Offiziersgestalten genaue Porträts sind. Das Bild hat eine Länge von 2 Meter und eine Höhe von 1,25 Meter.

Stuttgart, 18. Nov. Infolge des Schneefalls sind im Telegraphenbetrieb Massenstörungen eingetreten. Sämtliche inländischen oberirdischen Verbindungen nach dem Westen und Südwesten sind unterbrochen. Der Verkehr im Inland wird, soweit als möglich, durch unterirdische Leitungen aufrecht erhalten. Telegrammverzögerungen sind unvermeidlich. Die Wiederherstellungsarbeiten werden mit allen verfügbaren Kräften in Angriff genommen.

Stuttgart, 16. Nov. Infolge ungünstigen Abzuges der Münchener Kunstausstellungslosse mußte die Ziehung auf 18. Dezember verlegt werden.

Stuttgart, 19. Nov. Der Kaiser hat den württ. Amtmann Moesle zum Reichsregierungsrat und ständigen Mitglied des Reichsversicherungsamts ernannt.

— Bei der Abmachung der deutschen Verlagsanstalt mit der „Württemberg. Zeitung“ ist auch für die Verlagsanstalt von Vorteil die Bestimmung, daß die ihr gehörige Papierfabrik Wildbad die Papierlieferung nicht nur für das „Neue Tagblatt“, sondern auch für die „Württemberg. Zeitung“ erhält. Die beiden Zeitungen sollen auch künftig unabhängig voneinander weiterbestehen, und es ist mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß die eine als Morgenblatt, die andere als Abendblatt weiter erscheinen wird.

Stuttgart, 17. Nov. Bei der gestrigen in Frankfurt erfolgten Gründung der Deutschen Luftschiffahrt-Aktiengesellschaft führte Direktor Colmann folgendes aus: Es sei ursprünglich geplant gewesen, in Frankfurt eine Halle zu bauen und von hier aus Rund- und Bergnähungsfahrten zu unternehmen. Voraussichtlich werde man aber erst im Frühjahr zu einem Abschluß der Unterhandlungen über das erforderliche Gelände gelangen. Der „Z. 4.“, der etwa im April fertig werden dürfte, wird deshalb zunächst von Friedrichshafen aus seine Passagierfahrten antreten, dort sei eine große Halle und eine Gasfabrik mit Gasometer vorhanden. Das Fahrzeug werde noch, wie die früheren Schiffe, aus Aluminium konstruiert werden und bei 20.000 Kubikm. Inhalt bequem 20 Passagiere mitnehmen können. Der

„Z. 5.“ werde dann aber leichteres Metall bekommen und für mindestens 30 Passagiere die nötige Tragkraft haben. Er, Redner denke daran, vielleicht die alte schwimmende Bodenseeallee, die abgebrochen werden solle, aufzukaufen und in etwas veränderter Gestalt möglicherweise in Baden-Baden aufzustellen, wohin denn von Friedrichshafen aus auch die ersten Fahrten bei geeigneter Wetterlage erfolgen könnten. Ferner würde man eine transportable Zelt Halle anschaffen und sie abwechselnd in Berlin, in Hamburg, in Sachsen und München und in anderen Orten aufstellen, um von diesen Plätzen aus bei besonderen Anlässen, wie z. B. Oberammergauer Passionsspielen, der sächsischen Ausstellung im Jahre 1911 und so weiter, Luftfahrten unternehmen.

— (Schwäb. Schneeschuhbund.) Welch werbende Kraft in dem Bund liegt, beweist die sofortige Beitrittserklärung aller in den letzten Wochen neugegründeten Schneeschuhvereine. So ist der Schramberger Schneeschuhverein mit 50 Mitgliedern beigetreten, ebenso der von Reutlingen mit 25 Mitgliedern, was zusammen mit dem Schneeschuhverein Freudenstadt, der schon bei seiner Gründung mit 130 Mitgliedern hervorging, eine Zunahme für den noch jungen Bund von über 200 Mitgliedern bedeutet. In Kirchheim, Göppingen und Geislingen sind ebenfalls Vereine im Werden begriffen. — In Freudenstadt wird ein Sprunghügel erbaut, ebenso in Wildbad. In Baiersbrunn hat der Gemeinderat die Mittel zum Bau einer Sprungschanze bewilligt. Der Bundeswettbewerb findet am 30. Januar auf dem kalten Feld statt.

Göppingen, 17. Nov. Heute nacht kurz nach 12 Uhr, brach in der Baderschen Kofflederfabrik Feuer aus, das so rasch um sich griff, obwohl die Weckerlinie und die gesamte hiesige Feuerwehr schnell zur Stelle waren, daß das noch ziemlich neue Anwesen vollständig niederbrannte. Die Entstehungsurache ist noch nicht bekannt, der Schaden dürfte 200.000 M. übersteigen.

Oberndorf, 14. Nov. Immer wieder sind es die den Wirten von gewissen Firmen angebotenen Automaten, Zigarren- und Geldautomaten, die nicht die Lieferanten, wohl aber die Aufsteller vor die Schranken des Gerichts bringen. So waren auch gestern wieder in 2 vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelten Fällen 8 Wirte und ein als Mitaufsteller beteiligter Lieferant des unerlaubten Glücksspiels angeschuldigt. Es stand dabei auch wieder die Frage zur Entscheidung, ob es sich um ein unerlaubtes Auspielen od. gewerbmäßiges Glücksspiel handle. Als letzteres wurde die Sache angesehen bei 4 Wirten aus hiesiger Stadt und einem Musikalienhändler aus Tuttingen, die Geldautomaten aufgestellt hatten. Zuerst haben die Wirte nur ihre Lokale zur Aufstellung hergegeben gegen eine Gewinnbeteiligung von 25%, dann haben sie die Apparate käuflich erworben, wobei es sich herausstellte, daß z. B. in einem Fall dem Wirt innerhalb 3-4 Tagen über 60 M. verblieben. Andererseits kam es auch wieder vor, daß gewisse Spieler ganze Kassen leerten. Das Schöffengericht erklärte sich als nicht zuständig, weshalb der Fall noch die Strafkammer Rottweil beschäftigen wird.

Pforzheim, 18. Nov. Die Frau des italienischen Händlers Peloussi, die ihr Mann vor 14 Tagen aus Eifersucht mit 2 Revolvergeschüssen verwundet, ist gestern im Krankenhaus gestorben.

Pforzheim, 17. Nov. Heute vormittag fuhr ein Britettwagen der Kohlenhandlung Gegenaach die steile Schloßbergstraße vom Bahnhof zur Pfarrgasse herab, wobei die Bremse versagte und der Wagen in den Zigarrenladen von Friege bei der Schloßkirche schoß. Das Pferd blieb außen am Laden hängen, der Fuhrmann wurde durch die zertrümmerte große Schaufenster Scheibe in den Laden geschleudert und am Kopf schwer verletzt. Der Sachschaden beträgt zirka 700 M.

Pforzheim, 18. Nov. Der bisher bei der Stadtverwaltung beschäftigte, 30 Jahre alte Sekretär D. hat sich gestern auf dem Bureau des Tiefbauamts mit Cyankali vergiftet. Er starb nach wenigen Minuten, nachdem er das Gift genommen. D. war nach vorausgegangener Disziplinaruntersuchung auf 1. Juli vom Stadtrat seiner Stellung enthoben worden, doch wurde er seither noch weiter beschäftigt, bis er eine andere Anstellung gefunden habe. Er hinterläßt eine Frau und ein 5jähriges Kind. — Die Polizei fahndet nach einem bei einer Firma in Gmünd angestellt gewesenen Reisenden der nach Unterschlagung von 12000 M. flüchtig gegangen ist.

Baden-Baden, 17. Nov. Gestern nachmittag wurde, wie gemeldet, in Frankfurt die Gründung der Deutschen Luftschiffahrt-Aktiengesellschaft vollzogen. O. B. M. Fieser wurde zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Vom Vorstand ward die Errichtung einer Luftschiffhalle in Baden-Baden in Aussicht genommen, die als erste Luftschiffhalle der neuen Gesellschaft bereits im Frühsommer 1910 mit dem im Bau befindlichen Z IV ihren Betrieb eröffnen wird.

Lahr, 17. Nov. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Pforzheim wurde der wegen Verdacht des Lustmords hier verhaftete Schuhmacher und Kupferpufer Otto Hämmerle wieder in Freiheit gesetzt, da sich seine Unschuld herausgestellt hat.

— Ein orkanartiger Sturm hat am Dienstag in Schlesien bedeutende Verheerungen angerichtet. Im Görlitzer Forst sind etwa 100.000 Festmeter Stämme dem Sturm zum Opfer gefallen. In vielen Fabriken mußte der Betrieb eingestellt werden, da die elektrischen Leitungen zerstört worden sind.

— Ein englischer Ingenieur hat eine Maschine erfunden die man als ein „elektrisches Dienstmädchen“ bezeichnen kann. Es ist ein kleiner elektrischer Motor, der nur 17 Pfund wiegt und deshalb leicht transportabel ist. Der Apparat, der kaum so viel Platz wegnimmt wie eine Schreibmaschine, kann natürlich nur da verwendet werden, wo elektrische Kraft zur Verfügung steht; wenn der Strom in Kontakt gebracht ist, kann er jeden Haushaltsapparat in Bewegung setzen, der mit Umdrehungen arbeitet, also Fleischmühlen, Kaffeemühlen, Messerreiniger, Wasch- oder Wringmaschinen. Die Maschine soll ferner nach Aussage ihres Erfinders imstande sein, Kraft zum Fußbodenwaschen, zum

Herdschwärzen, Silberputzen und Stiefelwichsen herzugeben. Mit ihrer Hilfe soll man ferner ohne Anstrengung, Kartoffeln schälen, Bohnen schneiden, Rosinen auskernen, Teig kneten, Eiweiß schlagen und Nähmaschinen antreiben können. Wenn der kleine Motor allen diesen Anforderungen entspricht, dann verdient er allerdings den Namen eines elektrischen Dienstmädchens und er hat dann vor dem lebendigen mancherlei Vorzüge. Er verlangt keinen Urlaub und keinen Ausgang des Abends, er stellt keine kostspieligen Ansprüche, er hat keine Bekanntschaften und ist das anspruchsloseste Möbel auf dieser Welt. Die ganzen Kosten, die er bei seinen vielerlei Berrichtungen seiner Herrschaft macht, belaufen sich auf ungefähr 2 Pfg. pro Arbeitsstunde.

Lokales.

Wildbad, 20. Nov. Der Reichstagsabgeordnete Schweickhardt wird morgen Sonntag Abend 6 Uhr im Gasth. z. Graf Eberhard hier sprechen über seine Tätigkeit im Reichstag, über Reichspolitik, Finanzreform usw.

— Morgen Sonntag, Vormittags 11 Uhr, beginnt in der Realschule ein Anfängerkurs in der Gabelsberger'scher Stenographie. Anmeldungen hierzu nimmt Hr. Dr. Pfeiffer noch entgegen.

— Am Sonntag, den 21. Nov. findet in Birkenfeld eine Lokalausstellung des dortigen Geflügelzüchter-Vereins im Adler statt, zu welcher die Mitglieder des hiesigen Vereins freil. eingeladen werden. Abfahrt 1 Uhr 28 Min.

Landesbuch-Chronik

vom 13. bis 20. Nov. 1909

Geburten:

10. Nov. Hammer Theodor, Maurer hier, 1 Tochter
15. " Gauß Christian Adam, Holzhauer in Nonnenmisch, 1 Sohn.

Eheschließungen:

19. " Hechel Albert Friedrich, Schreiner hier und Schmid Berta Luise hier.

Aufgebote:

13. " Ries Karl Adam, Kaufmann in Mannheim und Schulmeister Anna Helene hier.
15. " Nonnenmacher Karl Friedrich, Maurermeister in Kieselbronn und Treiber Emma Anna hier.

Wildbad.

Bekanntmachung

betr. die Gemeinderctswahl.

I. Wegen Ablaufs ihrer Amtszeit scheiden mit Schluß des Jahres aus dem Gemeinderat und sind durch eine neue Wahl auf 6 Jahre zu ersetzen, hiebei aber wieder wählbar, die Herren

1. Gustav Kieringer, Buchbinder,
2. Robert Kiefer, Hotelier,
3. Karl Aberle, Kaufmann,
4. Friedrich Kuch, Zimmermeister,

Vor Ablauf ihrer Wahlperiode sind aus dem Gemeinderat durch den Tod ausgeschieden und sind ebenfalls durch eine neue Wahl auf die Restzeit von 2 Jahren zu ersetzen:

5. Karl Bott, Gipsermeister,
6. Louis Kappelmann, Kaufmann.

II. Es sind daher 4 Mitglieder auf 6 Jahre und 2 Mitglieder auf 2 Jahre neu zu wählen. Die Wahl findet nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Vollzugsverordnung statt. Als gewählt sind diejenigen zu betrachten, welche verhältnismäßig die meisten der gültig abgegebenen Stimmen erhalten haben.

III. Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg. Bl. S. 257) Art. 12 ff. (vergl. mit Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, Reg. Bl. S. 397) mit den hienach bezeichneten Ausnahmen:

a. alle männlichen Bürger der Gemeinde, welche am Wahltag das fünfundsanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, im Gemeindebezirk wohnen und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinden unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten;

b. die außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden Bürger, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbeitrag von 25 Mk. veranlagt sind.

IV. Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach Par. 31 des Str. G. B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

1. welche unter Vormundschaft stehen;
2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind (Par. 32 bis 36 d. St. G. B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welcher die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind. (Art 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg. Bl. S. 384);
3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde. (Art 4 des Ausführungsgesetzes zur R. St. Pr. O. vom 4. März 1879, Reg. Bl. S. 50);
4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
5. welche, den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder lehtvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
6. welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Abs. III bezeichneten Steuern aus einem der lehtvorangegangenen drei Rechnungsjahren mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereinigung des Rückstands;
7. welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Befreiung eines Gemeindeamts vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18 m) auf die Dauer dieses Verlustes.

Zeitweise von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist ferner:

8. wer als Mitglied des Gemeinderats oder als Gemeindebeamter auf Grund von Art 199 Abs. 1 Ziffer 2 lit. B. und Art 209 Abs. 2 der Gde. Ord. durch Urteil des Dienstes entlassen worden ist, auf die Dauer von 5 Jahren, von dieser Verurteilung an gerechnet. (Art 11 Abs. 2 der Gde. Ord.)

V. Die Wählerliste ist vom 28. November ds. Js. an eine Woche lang, also bis zum Schluß des 4. Dezember ds. Js. je vormittags von 8 Uhr bis nachmittags 7 Uhr auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Woche ist jeder Wahlberechtigte befugt, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergehung von Personen, welche in dieselbe aufzunehmen gewesen wären, oder wegen Aufnahme unberechtigter Personen mündlich oder schriftlich Einsprache zu erheben.

VI Die Wahl selbst wird am Dienstag, den 21. Dezember l. Js. auf dem Rathaus unter Leitung eines Wahlvorstandes vorgenommen.

Die Wahlhandlung beginnt nachmittags 2 Uhr und wird nachmittags 8 Uhr geschlossen. Nach dem für den Schluß der Wahlhandlung bestimmten Zeitpunkt dürfen nur noch diejenigen Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, welche im Wahlraum bereits anwesend sind.

Die Wahl wird in einer ununterbrochenen Handlung durch unmittelbare geheime Stimmabgabe der Wahlberechtigten vollzogen. Nur derjenige ist zur Wahl zugelassen, welcher in die Wählerliste aufgenommen ist. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Auf jedem Stimmzettel dürfen so viele Namen verzeichnet sein, als Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, so werden die an letzter Stelle eingetragenen Namen bei der Zählung nicht berücksichtigt. Wenn oder soweit die Ordnung nicht zu erkennen ist, ist der Stimmzettel ungültig. Während der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses steht der Zutritt zum Wahlraum jedem Wahlberechtigten offen.

Wildbad, den 18. Nov. 1909. Stadtschultheißenamt: Baegner.

Wildbad, den 20. Nov. 1909.

Todes-Anzeige.

Freunden u. Bekannten mache ich die schmerzliche Mitteilung, dass meine liebe Tochter

Luise

gestern abend 8 Uhr nach längerem schweren Leiden im Alter von 23 Jahren sanft verschieden ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Die tieftrauernde Mutter:

Frau Luise Treiber

zum Windhof.

Beerdigung Montag nachmittag 2Uhr.



Anton Entress
STUTTGART

50 Königstr. ☐☐ Tel. 409
Größtes u. ältestes Sportartikel-

Geschäft in Württemberg

für
Wintersport und Alpinismus
KATALOG
auf Verlangen frei